



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

An die
gemäß § 2 Absatz 5 WaffG
zuständigen Länderbehörden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 50 53

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Wahl, Martina

E-MAIL so11waffenrecht@bka.bund.de

AZ SO 11 - 5164.01-Z-200

DATUM 01.09.2010

BETREFF **Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)**
hier: Feststellungsbescheid nach § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG

BEZUG Antrag des LKA Baden-Württemberg vom 23.12.2009

Auf Grund des § 2 Abs. 5 WaffG vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist, ergeht der folgende

Feststellungsbescheid.

Waffenrechtlich zu beurteilen ist ein „Lethal Injection“.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BfK Saarbrücken)
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

BKA

Beschreibung:

Der zur Begutachtung vorgelegte Gegenstand wird von der US-amerikanischen Waffenhandelsfirma Arizona Custom Knives Order, AZCK, 2225 A1A South, Suite B-5, St. Augustine, FL 32080, USA, www.arizonacustomknivesorder.com, vertrieben. Vertriebsseitig wird der Untersuchungsgegenstand wie folgt angeboten:

„ ...

Lethal Injection w/Sheath by Mark Terrel :

This is the „impact“ version of Mark Terrell's Beta Titanium Lethal Injection.

It features a deep channeled ridge and an impact tip. Includes a kydex sheath.

Each Lethal Injection is unique, so coloration and exact size may differ from picture.

Brand new from maker. Product details: Overall. Approximately 8" to 9" Sheath: Kydex Sheath w/Cord

... „

Es handelt sich bei dem vorgelegten Gegenstand um eine Stichwaffe. Diese ist aus einem ca. 22 cm langen, nicht magnetischen Metallstück gefertigt, welches im Durchmesser ca. 8 mm misst und sich kontinuierlich zur Nadelspitze hin verjüngt; das andere Ende ist gerundet und abgeplattet. Der Metallgegenstand ist durch Ausfräsungen und Farbgestaltung kunstvoll oberflächenbearbeitet. Er wird in einer zum Produkt gehörenden Hartplastikscheide verwahrt, welche so geformt ist, dass die Spitze auf einer Länge von ca. 7,5 cm aufgenommen und verborgen wird. Die Scheide ist mit einer ca. 70 cm langen Kordel versehen (die vorliegende ist mit einem kleinen Totenschädel verziert), so dass die beschriebene Stichwaffe, als Dekorationsgegenstand oder als Kunstobjekt getarnt, um den Hals getragen werden kann.

Beurteilung:

Eine Hieb- und Stoßwaffe ist nach Nr. 1.1. der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG - Begriffsbestimmungen - Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 definiert als Gegenstand, der seinem Wesen nach dazu bestimmt ist, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf Verletzungen beizubringen.

Ohne Kraftaufwand kann die als Schmuckgegenstand verdeckt getragene Stichwaffe Lethal Injection jederzeit mit einer Hand aus der Scheide gezogen und als (tödlich propagierte) Stichwaffe eingesetzt werden. Die Gefährlichkeit dieser Waffe liegt neben deren technischer Ausgestaltung auch darin, dass ein Nichtfachmann keinesfalls in der Lage sein kann, diesen Gegenstand auf den ersten Blick als Waffe zu erkennen und daraus ableitend Schutzmaßnahmen gegen einen zu erwartenden Angriff auf Leib oder Leben zu ergreifen. In dieser auf Arglosigkeit beruhenden Wehrlosigkeit liegt die besondere Heimtücke der Stichwaffe Lethal Injection.

Ergebnis:

Die **Verbotseigenschaft** im Sinne der Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG - Waffenliste - Abschnitt 1 Nr. 1.3.1 wird **bejaht**. Es handelt sich um eine Hieb- und Stoßwaffe, die ihrer Form

nach geeignet ist, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet ist.

Die nach § 2 Abs. 5 WaffG geforderte Länderanhörung wurde durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Wahl

